



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Recht
und Verbraucherschutz
Die Vorsitzende

Baroness O'Cathain
Chairman of the European Union Sub-
Committee on the Internal Market,
Infrastructure and Employment
House of Lords
London
SW1A 0PW
Vereinigtes Königreich

Berlin, 3. Juli 2014
Bezug: Ihr Schreiben vom
24. Juni 2014

Renate Künast, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-32430
Fax: +49 30 227-36081
rechtsausschuss@bundestag.de

Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Baroness O'Cathain

ich habe Ihr Schreiben vom 24. Juni 2014 erhalten und danke Ihnen im Namen des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz herzlich für die Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch zwischen unseren Ausschüssen über Fragen zur Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten, insbesondere über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen (Ratsdok.-Nr. 16433/12).

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat seine Beratungen über diesen EU-Rechtsetzungsvorschlag noch nicht abgeschlossen. Derzeit liegt daher keine Position des Ausschusses zu den von Ihnen übermittelten Fragen vor. Die Bundesregierung hat den Ausschuss bislang nicht über Einzelheiten des von ihr angekündigten Gesetzentwurfs zur Förderung von Frauen in Führungspositionen unterrichtet, so dass der Ausschuss noch keine Gelegenheit hatte, dieses Vorhaben zu beraten. Das innerhalb der Bundesregierung zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geht davon aus, das Gesetzesvorhaben noch in diesem Jahr auf den Weg zu bringen, damit es 2015 in Kraft treten könne. Schließlich hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 25. Juni 2014 einen Gesetzentwurf zur geschlechtergerechten Besetzung von Aufsichtsräten, Gremien und Führungsebenen (Drucksache 18/1878) in den Bundestag eingebracht. Die Ausschussberatungen zu diesem Gesetzentwurf können erst nach Ende der parlamentarischen Sommerpause ab Herbst 2014 aufgenommen werden.



Ich gehe jedoch davon aus, dass die politische Willensbildung zu den von Ihnen übermittelten Fragen in den rechtspolitischen Arbeitsgruppen der Fraktionen weit vorangeschritten ist. Ich habe Ihr Schreiben daher an die Obleute der Fraktionen im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz weitergeleitet und diese gebeten, eine Antwortmöglichkeit zu prüfen, um gegebenenfalls den politischen Standpunkt der jeweiligen Fraktion an den EU-Unterausschusses für Binnenmarkt, Infrastruktur und Arbeit des britischen House of Lords zu übermitteln.

Ich würde mich freuen, wenn wir den Austausch zwischen dem European Union Committee des House of Lords und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages bald fortsetzen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Künast
Vorsitzende